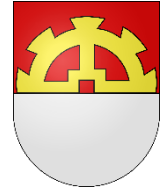


EINWOHNERGEMEINDE
DEISSWIL BEI MÜNCHENBUCHSEE



Gemeindeversammlung

Protokoll der

Gemeindeversammlung vom
Montag, 20. November 2023, 20.00 – 20.30 Uhr
im alten Schulhaus Wiggiswil

Anwesend	Bühlmann Theo, Vorsitz Hüsser Peter Kläy Kristin Moser Franziska Stucki Lorenz Studer Sabrina, Protokoll
Entschuldigt	Pulver Gerhard und Beatrice
Stimmzähler	Heuberger Urs
Anzahl Stimmberechtigte	71
Anwesende Stimmberechtigte	16
Absolutes Mehr	9
Personen ohne Stimmrecht	Studer Sabrina, Gemeindeverwalterin

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2023 wurde während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger Fraubrunnen publiziert. Es wurden keine Einsprachen eingereicht und laut Regierungstatthalteramt ging keine Beschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ein.

Die Gemeindeversammlung vom 20. November 2023 wurde ordnungsgemäss im Fraubrunner Anzeiger Nr. 42 vom 20. Oktober 2023 und im Infoblatt 2023-2 publiziert.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 20. November 2023

Die Akten zu Traktandum 1 bis 3 lagen bei der Gemeindeverwaltung Deisswil 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese konnten während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder per Mail in digitaler Form bestellt werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt einzureichen. Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Deisswil angemeldet sind. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeverwalterin

Theo Bühlmann

Sabrina Studer

Traktandenliste

- 1 Verpflichtungskredit Ausbau ARA (Anschluss Dorf 10)**
- 2 Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaft Finanzvermögen**
- 3 Budget 2024**
 - Genehmigung Budget 2024
 - Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Ersatzabgabe Feuerwehr
- 4 Ersatzwahl Gemeinderat**
- 5 Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1 Verpflichtungskredit Ausbau ARA (Anschluss Dorf 10)

Bericht

Der Gemeinderat plant einen Ausbau des ARA-Netzes in Deisswil.

Die Liegenschaften Dorf 10 sind zurzeit an eine private Kleinkläranlage angeschlossen. Diese wurde vor 30 Jahren erstellt, als es noch keine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche ARA gab. In der damaligen Baubewilligung wurde festgehalten, dass die Liegenschaften an die öffentliche ARA anschliessen müssen, sobald eine Anschlussmöglichkeit vorhanden ist. In der Praxis ist es jedoch so, dass solche Anlagen 20 Jahre in Betrieb gelassen werden, auch wenn in der Zwischenzeit eine Anschlussmöglichkeit besteht.

Im Massnahmenplan des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) vom 2019 wurde festgelegt, dass die Anschlusskosten von Dorf 5 und Dorf 9 (welche damals noch nicht erfolgt sind) durch die Eigentümer zu tragen sind und die Anschlusskosten für Dorf 10 durch einen Kostenteiler von der Gemeinde und dem Eigentümer übernommen werden. Dies weil die Liegenschaften Dorf 5 und 9 an einen bestehenden Schacht anschliessen konnten und bei den Liegenschaften Dorf 10 der Anschluss über den ehemaligen Schacht der Kleinkläranlage erfolgen muss. Dieser Schacht zählt neu zur Gemeindeleitung, da mehrere Liegenschaften ihre Abwasserleitung an diesem Schacht anschliessen.

Da der Eigentümer der Liegenschaften Dorf 10 ein Baugesuch eingereicht hat, wird ihm der Anschluss an die öffentliche ARA nun vom Kanton vorgeschrieben. Die Firma Holinger AG hat ein Projekt ausgearbeitet und einen Kostenvoranschlag für den Ausbau der ARA erstellt. Denn an die bestehende ARA können die Liegenschaften Dorf 10 ohne Ausbau nicht angeschlossen werden.

Die Leitung zum Anschluss des ARA-Schachts bei der Liegenschaft Dorf 11 wurde beim Bau des Wärmeverbundes im Jahr 2005 eingelegt und vom Eigentümer der Liegenschaften Dorf 10 bezahlt (Kostenschätzung Fr. 30'000.00). Diese Leitung wird ohne Entschädigung an die Gemeinde überführt. Es ist vorgesehen, dass der Betrieb und Unterhalt der Pumpe nach der Erstellung durch die Gemeinde übernommen wird. Deshalb macht es Sinn, die Pumpe auch ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen.

Der ausgearbeitete Kostenteiler sieht vor, dass der Eigentümer der Liegenschaften Dorf 10 die Kosten für den Rückbau der Kleinkläranlage und die Gemeinde die Kosten für den Ausbau der ARA übernimmt. Der Kostenvoranschlag von der Firma Holinger AG für das Bauprojekt beläuft sich auf total Fr. 59'100.00 (inkl. 15% Reserve). Der Eigentümer übernimmt davon den Anteil des Rückbaus in der Höhe von Fr. 28'800.00.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 20. November 2023

Der Gemeinderat hatte für die Projektausarbeitung einen Nachkredit von Fr. 13'000.00 zu Lasten Konto 7201.3143.01 bewilligt. Die Hälfte der Projektierungskosten wird dem Eigentümer verrechnet.

Somit betragen die Nettokosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Fr. 30'300.00 als Investition im Jahr 2024 plus Fr. 6'500.00 für die Projektierung zu Lasten Erfolgsrechnung 2023.

Finanzielles

Die Folgekosten zeigen sich in der Erhöhung von Abschreibungen und Zinsen von total rund Fr. 1'600.00 pro Jahr.

Die Tragbarkeit dieser Investition ist gegeben. Die Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser abgerechnet, welche per 01.01.2023 einen Bestand von Fr. 128'715.11 ausweist.

Diskussion

Fränzi Moser stellt das Traktandum vor und das Traktandum wird zur Diskussion freigegeben.

An die bestehende Leitung, welche damals bei der Erstellung des Wärmeverbundes bereits eingelegt worden ist (zu Liegenschaft Stucki) übernimmt die Gemeinde keine Kosten, diese gingen zu Lasten Eigentümer. Diese Leitung wird aber an die Gemeinde übertragen.

Eine Verständnisfrage zur Führung der Druckleitung wird geklärt.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit (Investitionsrechnung 2024) zu Lasten Konto 7201.5032.01 in der Höhe von Fr. 59'100.00 (Bruttokreditprinzip) für den Ausbau der ARA (Anschluss Dorf 10).

2 Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaft Finanzvermögen

Bericht

Das bestehende Reglement der Einwohnergemeinde Deisswil «Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens» vom 29.11.2021 wurde aus verschiedenen Gründen überarbeitet und angepasst.

Wesentliche Änderungen:

- Übertragung der Bewirtschaftung und Führung der Spezialfinanzierung an Wiggiswil
- Neue Formulierung des Zwecks der Spezialfinanzierung
- Folgen bei einem Überschuss
- Folgen bei einem Defizit
- Vorgehen ausserordentliche Ausgaben über Fr. 10'000.00 oder wenn Bestand nicht ausreicht

Diskussion

Theo Bühlmann stellt das Traktandum vor. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

Beschluss

- Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaft Finanzvermögen ab 01.01.2024.

3 Budget 2024

Bericht

Das Ergebnis des Budgets 2024 sieht wie folgt aus:

Gesamthaushalt

Aufwand	Fr.	365'777.00
Ertrag	Fr.	409'900.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>44'123.00</u>

davon

Allgemeiner Haushalt

Aufwand	Fr.	310'667.00
Ertrag	Fr.	313'380.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>2'713.00</u>

Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	46'800.00
Ertrag	Fr.	90'655.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>43'855.00</u>

Abfall

Aufwand	Fr.	8'310.00
Ertrag	Fr.	5'865.00
Aufwandüberschuss	Fr.	<u>2'445.00</u>

In der Investitionsrechnung 2024 sind Nettoinvestitionen von Fr. 30'300.00 für den Ausbau ARA (Anschluss Dorf 10) vorgesehen.

Finanzielles

Das Budget dient als Grundlage für die Ausgaben im Rechnungsjahr 2024.

Diskussion

Theo Bühlmann stellt das Ergebnis des Budget 2024 vor und Sabrina Studer ergänzt mit den grössten Abweichungen zu Budget 2023 und Jahresrechnung 2022.

Es wird nach den Unterhaltskosten für den Woolibach gefragt. Die Unterhaltskosten dürfen der Gemeinde in Rechnung gestellt werden und ab Budget 2025 wird jährlich ein Betrag ins Budget aufgenommen.

Protokoll Gemeindeversammlung

vom 20. November 2023

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst folgendes:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 0.89-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1,3 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Festsetzung Ersatzabgabe Feuerwehr auf 10% des Kantonssteuer-betrages, mind. Fr. 50.00 und max. Fr. 450.00 (unverändert).
- Genehmigung Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 44'123.00, zusammengesetzt aus vorher genannten Ergebnissen des Allgemeinen Haushalts sowie der beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall.
- Kenntnisnahme Investitionsrechnung mit vorgesehener Nettoinvestition von Fr. 30'300.00 für den Ausbau der ARA (Anschluss Dorf 10).

4 Ersatzwahl Gemeinderat

Bericht

Kristin Kläy tritt als Gemeinderätin per 31. Dezember 2023 zurück. Wir danken Kristin für ihren langjährigen Einsatz als Gemeinderätin.

Als Nachfolge wird Philip Heuberger vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge konnten bis am Mittwoch, 15. November 2023 bei der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Gemeindeversammlung eingebracht werden.

Art. 51 Organisationsreglement Deisswil:

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Diskussion

Es stellen sich keine weiteren Personen für die Wahl als Gemeinderat zur Verfügung.

Beschluss

- Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird Philip Heuberger durch den Gemeindepräsidenten ab 1. Januar 2024 als gewählt erklärt.

5 Verschiedenes

Aus dem Gemeinderat:

Theo Bühlmann erwähnt die Punkte aus dem Informationsblatt 2023-2:

WhatsApp Gruppe «Gemeinde Deisswil»

Notfalltreffpunkt

Tageskarten Gemeinde

Die nächste Gemeindeversammlungen findet statt am: Dienstag, 4. Juni 2024 um 20.00 Uhr

Aus der Bevölkerung:

Fritz Rufer berichtet über das Waldrandprojekt, an welchem die Waldbesitzer wieder teilnehmen können (wie vor drei Jahren).